

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Hallen Kalk; Herbeiführung eines Planungsbeschlusses zur Revitalisierung der ehemaligen KHD Hallen 76 u 77**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Kulturbauten	28.11.2017
Ausschuss Kunst und Kultur	05.12.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme zur Revitalisierung der ehemaligen KHD Hallen 76 und 77.

Die Mittel von 9. Mio. € stehen für diese im Rahmen des Konjunkturförderungsgesetzes geplante Maßnahme im Teilplan 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft – bei Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – zur Verfügung.

Um die in Anspruch genommenen Fördermittel nicht verzinst zurückzahlen zu müssen, ist die Beendigung der Maßnahme bis 12/2020 erforderlich. Der Rat beschließt die stufenweise Vergabe der Planung der Maßnahme. In Stufe 1 werden zunächst die Leistungsphasen 1-3 beauftragt und nach Vorliegen des Baubeschlusses optional in Stufe 2 die Vergabe der Leistungsphasen 4-9.

Der Rat beschließt die Freigabe der Finanzmittel.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	9.000.000,- _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>8,1 Mio</u> <u>90 %</u>
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Mithilfe des Planungsbeschlusses soll die Revitalisierung der betroffenen Gebäude zunächst nutzungsneutral geplant und die Freigabe der Planungskosten bewirkt werden.

Für die Instandsetzungsarbeiten wurden Fördergelder beantragt und genehmigt. Der Rat hat mit Beschlussfassung vom 10.05.2016 und 20.12.2016 die einzelnen Investitionsmaßnahmen festgelegt, die von der Verwendung der Fördergelder profitieren sollen. Diese durch Drittmittel geförderte „Revitalisierung“ beinhaltet im ersten Schritt die Verhinderung des Einsturzes der Gebäude, die Erfassung der Bauschäden und deren Instandsetzung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten.

Für die Planung der Instandsetzungsmaßnahmen sind externe Fachplaner zu beauftragen. Die hierfür erforderliche Bedarfsprüfung wurde bereits durchgeführt und positiv beschieden (siehe Anlage Bedarfsprüfung).

Die Stadt Köln hat im Oktober 2015 einen gesamtstädtischen Förderbescheid über 52,64 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz erhalten. Die Mittel werden nach stadtinterner Priorisierung verwendet. Die Hallen Kalk sind auf der Liste der zu priorisierenden Maßnahmen. Für die Revitalisierung der ehemaligen KHD- Hallen 76 und 77 sind 9 Mio. € Brutto vorgesehen. Die Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung angemeldet. Die Hallen Kalk wurden dem Förderbereich Städtebau zugeordnet. Die Bezirksregierung hat das Projekt im Dezember 2016 als förderfähig eingestuft und auf „laufend“ gesetzt.

Die Mittel für die Maßnahme sind zentral im Teilplan 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft – bei Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – veranschlagt.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Vorlage konnte wegen umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht fristgerecht für den Unterausschuss Kulturbauten vorgelegt werden.

Um die Maßnahme nicht zu verzögern, ist eine Beratung notwendig, zumal die Verwendung der zum Einsatz kommenden Fördergelder zeitlich begrenzt ist.